

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/7838 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2
in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu
dem Vorschlag einer Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank
vom 15. Oktober 2018**

A. Problem

Die vorgesehenen Änderungen der Satzung der Europäischen Investitionsbank (EIB) betreffen Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisation der Bank, insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und regulatorische Aufsicht sowie Stärkung des Verwaltungsrats.

Die Bundesregierung beabsichtigt, der Satzungsänderung im Rat der Europäischen Union zuzustimmen. Da der Vorschlag auf Artikel 308 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt ist, bedarf es nach § 7 Absatz 2 i. V. m. Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes vom 22. September 2009 (BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3822) geändert worden ist, eines Gesetzes gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes, um die Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat der Europäischen Union zu ermöglichen.

B. Lösung

Durch den Gesetzentwurf sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der deutsche Vertreter im Rat die Zustimmung zum Vorschlag für die Satzungsänderung erklären darf.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zusätzliche Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand infolge des Gesetzes sind für Bund, Länder und Gemeinden nicht zu erwarten.

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Ausführung des Gesetzes entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten für die deutschen öffentlichen Haushalte.

2. Vollzugaufwand

Die Ausführung des Gesetzes führt zu keinem Vollzugaufwand. Durch die mit der Satzungsänderung vorgesehenen Maßnahmen zur Reform der inneren Organisation der Bank werden sich keine zusätzlichen Kosten ergeben.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen für Bürgerinnen und Bürger. Diesen entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand. Mit der Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat zur Änderung der Satzung der EIB kommt es zu keinen neuen eigenständig begründeten Kosten.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch die Regelungen des Gesetzentwurfs entsteht für die Wirtschaft kein Erfüllungsaufwand. Bürokratiekosten aus Informationspflichten sind ebenfalls nicht zu erwarten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Regelungen des Gesetzentwurfs entsteht für die Verwaltung kein Erfüllungsaufwand. Mit der Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat zur Änderung der Satzung der EIB kommt es zu keinen neuen eigenständig begründeten Kosten.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7838 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Berichterstatter

Metin Hakverdi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke und Metin Hakverdi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/7838** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag des Rates der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank vom 15. Oktober 2018 für eine Änderung der Satzung der Europäischen Investitionsbank auf der Grundlage von Artikel 308 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zustimmen darf. Der Vorschlag betrifft Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisation der Bank, insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und regulatorische Aufsicht und Stärkung des Verwaltungsrats.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2019 mit dem Gesetzentwurf gutachtlich befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes nicht gegeben sei. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7838 in seiner 35. Sitzung am 13. März 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/7838.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** erinnerten daran, dass im Oktober 2018 die Generalsekretärin der Europäischen Investitionsbank (EIB) den dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Antrag auf Satzungsänderung vorgelegt habe. Darüber sei im Dezember 2018 im Finanzausschuss bereits beraten worden. Der Anlass des Antrags sei das erwartete Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU und damit auch aus der EIB. Der tieferliegende Grund sei gleichzeitig die Notwendigkeit einer Verbesserung der Governance-Strukturen bei der EIB. Die vorgesehene Kapitalanpassung auf Grund des Brexit sei formal getrennt von der Verbesserung der Governance-Strukturen zu betrachten.

Die EIB agiere als Finanzinstitut langjährig und erfolgreich insbesondere innerhalb der EU. Das Institut habe mittlerweile fast 3 000 Mitarbeiter, ein Ergebnis von ca. 3 Mrd. Euro pro Jahr und eine Bilanzsumme von ca. 550 Mrd. Euro. Die EIB sei gut kapitalisiert. Man begrüße die vorgesehene Verbesserung der Governance. Der Verhandlungsprozess sei in dieser Frage allerdings noch nicht abgeschlossen. Mit der geplanten Kapitalerhöhung setze man gleichzeitig ein deutliches Signal für die Märkte, dass die EIB auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs erfolgreich tätig sein könne. Es sei angesichts des Brexit besonders wichtig, politische Handlungsfähigkeit zu beweisen. Dies werde vor den Hintergrund der Ereignisse im britischen Unterhaus deutlich. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein Baustein, um diese Handlungsfähigkeit zu zeigen und die EIB als wichtige europäische Institution auch nach dem Brexit auf Kurs zu halten. Vor dem Hintergrund konjunktureller Gefahren

und wirtschaftlicher Disparitäten in der Eurozone müsse man darüber hinaus genau prüfen, ob die Arbeit der EIB noch verbessert werden könnte.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erwarteten, dass Geschäftsführung und Vorstand der EIB dem Finanzausschuss zukünftig darüber berichten, wie die Governance-Strukturen und die Arbeit der EIB sich nach den anstehenden Veränderungen darstellen.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls. Allerdings erwarte man von der Bundesregierung, dass sie die Kapitalerhöhung mit Verbesserungen bei den Governance-Strukturen der EIB verknüpfe. Die Kapitalerhöhung sei der geeignete Hebel, um Veränderungen bei der Governance der EIB herbeizuführen. Deutschland sichere das Rating der EIB, daher brauche die Bank die deutsche Zustimmung. Die Bundesregierung sollte diesen Hebel nutzen, um zwingend notwendige Veränderungen durchzusetzen. Der Finanzausschuss müsse zeitnah informiert werden, um die weiteren Verhandlungsergebnisse nachvollziehen zu können. Falls Verhandlungserfolge bei der Verbesserung der Governance ausbleiben würden, würde die Fraktion der FDP ihre Zustimmung in Frage stellen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte die Schließung der Kapitallücke, die durch den Brexit bei der EIB entstehe. Kapitalerhöhungen bei der EIB, die auch Maastricht-neutral durchgeführt werden könnten, halte man grundsätzlich für sinnvoll, um öffentliche Investitionen in der EU zu stärken. Allerdings verblieben kritische Punkte in Bezug auf die Governance-Struktur der Bank: Es sei berichtet worden, dass Mitglieder des Verwaltungsrates nicht zur tiefgreifenden Analyse der finanzierten Projekte in der Lage seien. Dies spreche für eine Professionalisierung dieser Strukturen. Gleichzeitig müssten aber auch andere bestehende Probleme gelöst werden: Nach wie vor würden Investitionen in Drittstaaten von der EIB auch in Schattenfinanzplätzen abgewickelt. Trotz festgeschriebener „Null-Toleranz“ seien viele Projekte mit Korruptionsermittlungen konfrontiert. Außerdem erkenne man immer noch keine hinreichende Unterstützung der Klimaziele von Paris. Darüber hinaus sehe man die Verwendung von EIB-Mitteln für Public-Private-Partnership-(PPP)-Projekte kritisch. Dies werde vom Europäischen Rechnungshof ebenfalls bemängelt. Dennoch stimme man dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Die Fraktion der LINKE. forderte die Bundesregierung auf, sich engagiert um die angesprochenen Problemfelder zu kümmern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Gesetzentwurf ebenfalls. Es sei positiv, dass der Brexit keine Abstriche an der Kapitalausstattung der EIB verursachen werde. Dazu könne die Kapitalrücklage verwendet werden, und es seien keine direkten Kapitalflüsse notwendig. Man teile den Appell für eine effektive Verbesserung der Governance und des Controllings bei der EIB. Der angestrebte Übergang zu Entscheidungen per qualifizierter Mehrheit sei sinnvoll.

Die EIB sei eine Bank mit einer immensen monetären Kraft. Ziel dürften nicht nur quantitative wirtschaftliche Impulse sein, sondern es gehe auch um die Qualität der unterstützten Investitionen. Insbesondere dem Erfordernis der Nachhaltigkeit müsse entsprochen werden. Zwar gebe die EIB mittlerweile Nachhaltigkeitsanleihen aus, aber gleichzeitig sei sie immer noch massiv an der Finanzierung fossiler Energieträger beteiligt. Das Europäische Parlament habe im Jahr 2018 festgestellt, dass die EIB zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen müsse, wenn diese erreicht werden sollen. Dabei müsse insbesondere der Energiesektor Beachtung finden. Das Finanzierungsvolumen der EIB von jährlich ca. 14 Mrd. Euro in diesem Sektor sei ein starker Hebel. Bis Ende März 2019 laufe eine Konsultation der EIB zur Finanzierungspolitik im Energiesektor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellierte an die Bundesregierung, den Beschluss des Europäischen Parlaments ernst zu nehmen und sich dabei für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen.

Berlin, den 13. März 2019

Dr. Hermann-Josef Tebroke **Metin Hakverdi**
Berichterstatter Berichterstatter

